

Herr Waldästl (Vorsitzender) verwies auf die zahlreiche Unter- und Jugendhilfe-Ausschüsse in letzten 18 Monaten zum Thema und erteilte Herrn Heimann (Stadtschulpflegschaft) das Wort.

Dieser erkundigte sich, ob es angedacht sei, eine Stornogebühr für ggfs. Doppelanmeldung o.ä. zu erheben.

In der Vorlage wurde beschrieben, dass es Ausfallentschädigung für stornierte o. ausgefallene Anmeldungen gäbe?

Herr Doğan (Verwaltung) antwortete, dass es eine Stornogebühr geben werde. Ab welchem Tag und in welcher Höhe sei noch zu definieren.

Mindestens jedoch 10 Tage vor dem Angebot, so dass falls eine Stornierung stattfände auch von den Eltern der Betrag eingehe und dies nicht zu Lasten des Steuerzahlers oder des Trägers gehe.